

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 93 (1967)  
**Heft:** 18  
  
**Rubrik:** Aetherblüten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Der Bettelstab

Es gibt Vereine, Körperschaften, Verbände, Gruppen, Interessengemeinschaften usw., die haben nicht nur einen Vorstand, sondern auch einen Stab für die Aufgabe der Bettelei: einen Bettelstab. Dieser tritt in Aktion, sobald eine neue Fahne, neue Uniformen anzuschaffen, Jubiläen zu feiern, ein Pokal zu stiften sind – kurzum: sobald der Verein, Verband usw. der finanziellen Unterstützung bedarf. Der Bettelstab wendet sich dann sogleich mit Rundschreiben, Bittgesuchen und dergleichen an die Umwelt, vorzugsweise an Geschäftsbetriebe. Wollten diese um milde Gaben Angegangenen *allen* Bittgesuchen entsprechen, kämen sie an den Bettelstab. Also kommen sie nicht darum herum, gewisse Gesuche abzulehnen. Und da geschieht es in letzter Zeit immer häufiger, daß der andere Bettelstab mit Drohungen reagiert. Etwa so:

*Wir werden nicht verfehlen, unsere tit. Mitgliedschaft von Ihrer Ablehnung in Kenntnis zu setzen und ihr nahezu legen, Ihre Produkte nicht mehr zu berücksichtigen ...*

Das ist nicht schön!

Auch Bettelstabsleute sollten gelegentlich versuchen, ihren Blick nicht nur über die Spitze des Kirchturms, sondern auch der Vereinsfahne hinaus schweifen zu lassen, besonders jene, die an ihrem eigenen Gartentor eine Tafel hängen haben mit der Aufschrift: Betteln und Hausieren verboten! *Widder*

## Erinnerung an die Zeichenstunde im Gymnasium

Der Zeichenlehrer weist jedem von uns einen ausgestopften Vogel zu zum Abzeichnen und erklärt dann: «Jeder von euch nehme seinen Vogel. Diejenigen mit einem kleinen Vogel nehmen dazu ein kleines

Blatt Zeichenpapier, diejenigen mit einem großen Vogel nehmen ein großes Blatt. Ich nehme die Wandtafel.» *DB*



Aus der Sendung «Im Auto durch die Schweiz» aus dem Studio Zürich gepflückt: «De motorisiert Rollschuhfahrer trät natürlich hintenum e gschtickt Nummerschild ...» *Ohohr*

## Lieber Nebi!

Die Nummer 15 des Nebelspaltes durchlesend, amüsierte ich mich besonders an der «Dienstanweisung für deutsche Postangestellte». Dabei erinnerte ich mich an einen Passus aus einer anderen Dienstanweisung, die ich kürzlich las und die den Zutritt zum Areal eines schweizerischen Unternehmens betrifft:

«Personen, denen in Anwendung von Ziffer 4 Zutritt zum Areal gewährt ist oder wird, ist nur der Zutritt zu Gebäuden und Räumlichkeiten, deren Betreten zur Erfüllung des Zweckes des Zutritts zum Areal notwendig ist, gestattet.» *HH*

## Notlüge

Auf die nicht seltene Frage meiner besseren Hälfte (kurz vor dem Einschlafen!): «Schläfst Du schon?» hab' ich mich (mit etwelchem Erfolg) zu einem klaren «Ja» durchgerungen! *Poldi*

**Es gibt gute Gründe, einen Mediator zu kaufen!**

**mediator**

TV Radio Grammo Bandgeräte

## Unterstützen Sie die Mai-Sammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes



Die Spenden, die in der Mai-Sammlung eingehen, werden es dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund gestatten, ihre Tätigkeiten im eigenen Lande fortzusetzen und auszuweiten.